Amts: und IntelligenzBlatt

für ben OberamtsBegirt

Menenbürg.

Enthält zugleich Nachrichten für den OberamtsBezirf C a 1 w.

Nº 62

Samftag ben 8. Anguft

1846.

Amtliches.

Reuenbürg. CapitalftenerAufnahme.

Rach bem Finang Gefege für bie brei Jahre 1815/18 vom 15. August 1845 find für bas Etates jabr vom 1. Juli 1846/47 je von Einhundert Bulben Aftiv Capitalien, verginslichen und unverginelichen Bielern fe che Rreuger Steuer gu

Es ergebt baber an biejenigen Capitalftener= pflichtigen bes Dberamtsbezirfs, welche bei Dberamt zu fatiren haben, bie Aufforderung, ihre nach bem unten gegebenen Formulare gu ferti= genden Kaffionen bis 15. d. D. hieher ju übergeben. Bon benjenigen, welche feine Capitalien ju fatiren haben, ift big ichriftlich bem Dberamt anzuzeigen.

Bas fodann biejenigen Capitalftenerpflichtis gen betrift, welche bei ben örtlichen Capitalien= Mufnahme Commiffionen gu fatiren haben, fo ftebt es biefen frei, entweder ebenfalle Faffionen nach bem unten gegebenen Formulare an bie Commiffionen einzureichen ober aber vor ben Commiffionen mundlich gu fatiren.

Bur Erläuterung wird noch Folgendes bemerft:

- 1) Die Capitalfteuer ift nach bem Befigftanb vom 1. Juli b. 3. für bas laufende Jahr ju entrichten; Die Steuerpflichtigen find baber verbunden, alle ihre am 1. Juli noch unabgelösten Capitalien und Bieler in ihre Kaffionen aufzunehmen.
- 2) Capitalien und Bieler, welche im Gant ober in einem Rechtoftreit liegen, find ebenfalls, jeboch mit Bemerfung biefes Berhaltniffes und bes Ramens bes Schuldners gur Bor-

merfung anzugeben. In bem Falle, bag bie in ben vorhergegangenen Jahren pra= notirten Capitalien und Bieler nebft Binfen fluffig geworben ober verloren gegangen find, ift diefes behufe ber Steuernachholung ober Abgange Berrechnung unter Borlegung ber Beweise für ben legtern Fall anzuzeigen.

- 3) Die bei inländischen öffentlichen Caffen auf ben Namen bes Gläubigers angelegten Capitalien burfen nicht fatirt werben, ba von folden bie Steuer burch die betreffende Caffe am Binfe abgezogen wird. Cbenfo= wenig burfen folche bei inländischen öffentlichen Caffen ftebende Capitalien fatirt merben, welche zwar ursprünglich auf ben Inbaber (au porteur) verbrieft waren, für folde aber in ber Folge unter Burud: gabe ber Coupons an die Caffe bie Eintragung auf ben Namen ausgewirft worden ift, ba von denfelben die Binderhe= bung ebenfo, wie von ben ursprünglich auf ben Ramen verbrieften Capitalien gegen Duittung und unter Abzug ber Capital= fteuer erfolgt.
- 4) Dagegen find alle von ber Staatsichulben-BablungeCaffe, von ber ftabtifchen Caffe gu Stuttgart ober andern inländischen öffent= lichen Caffen mit Scheinen auf ben Inhaber (au porteur) verbrieften Capitalien, von welchen ber Bins mittelft Coupons erhoben wird, zu fatiren, ba bei Ausbezahlung ber Binscoupons ein Steuerabaug nicht Statt finbet.

Ebenso find auch biejenigen Capitalien biefer Gattung ju fatiren, welche zwar auf ben Inhaber (au porteur) verbrieft, in ber Folge aber auf ben Namen, jedoch obne Zuruckgabe ber Zins Coupons an die Caffe eingeschrieben worden sind, da auch von diesen Capitalien die Ausbezahlung ber Zins coupons ohne Steuer Abzug geschieht.

5) Ferner sind zu fatiren: ausländische Staatspapiere jeder Art (gleichviel ob auf den Namen oder den Inhaber lautend,) die bei der R. hofbank, der württembergischen Sparcasse, dem Creditverein, den Domäsnials oder RentamtsCassen der Standesberren und des übrigen Adels, sowie die bei den Spars, Leihs, hülfssoder ZielersCassen Anstalten nicht ausnahmsweise sür Rechnung einer Gemeinde unternommen sind und von lezterer den Gläubigern die Steuer am Jinse abgezogen wird.

6) Die ErsparnißGesellschaft, bie allgemeine Mentenanstalt, ber Sparverein und ber Sparbafen mußen ihren gesammten ActivsCapitalstand satiren, baber die Gesellschafts-Mitglieder mit ihren Einlagen steuerfrei und dieselben zu fatiren nicht verbunden sind.

7) Die Echulden durfen an ben Capitalien nicht abgezogen werden.

8) Bon den unverzinslichen, ebenfalls zu verfteuernden Zielern durfen jedoch die darunter enthaltenen Zwischenzinse in Abzug gebracht werden.

9) Rach Maasgabe bes Gefezes vom 22. Juli 1836 Urt. 1, Die Besteurung ber Aftiv= Capitalien betreffend, find Diejenigen Wittwen. Waisen unter 25 Jahren und gebrechliche Personen, welche nicht über 3,000 fl. Capital Bermogen befigen und beren übris ges Ginfommen nicht mehr beträgt, als ber Bins aus einem Capital Bermogen von 3,000 fl., von ber Capitalfteuer frei. Gie, ober beren Bormunder und Berwalter baben baber ihr Capital Bermogen bei ber Capitalfteuer Commiffion anzuzeigen und ihre Unfpruche auf Befreiung geltend gu maden, wogu auch diejeuigen verbunden find, welchen in vorhergegangenen Jahren bie Befreiung von ber Capitalfteuer ertheilt worden ift.

10) auf Unterlaffung ber Anzeige ober unrichtigen Angabe ber Capitalien ift ber fünf-

zehenfache Betrag ber zurudgebliebenen Steuer ale Strafe für ben Capitalbefiger gesezlich feftgefest.

11) Bormunder und andere Berwalter von fremdem Bermögen, sowie die Nuznieser von olchen Capitalien, die das Eigenthum eines Andern sind, haben für die richtige Angabe zu haften und fallen im Falle der Unterlassung in dieselbe Strafe.

Die örtlichen CapitalsteuerAufnahmeCommissionen haben vor der Aufnahme der Capitalsteuer
die Capitalsteuerpflichtigen mit den oben gegebenen Borschriften befannt zu machen und darauf zu achten, daß die einlaufenden Fassionen
nach dem vorgeschriebenen Formular abgefaßt
sind. Diese Fassionen sind den Aufnahmsprotokollen, wozu Formulare in der hiesigen Druckerei zu haben sind, beizunumeriren.

Die Ortsvorsteher haben die in ihren Gemeinden befindlichen CapitalsteuerPflichtigen, die bei Oberamt zu fairen haben, von vorstehender Aufforderung in Renntniß zu sezen und darüber durch Einsendung von Infinuations Documenten sich auszuweisen.

Den 4. August 1846.

R. Oberamt. Leppold.

Formular zu einer CapitalienFaffion.

Die Capitalien des Unterzeichneten haben am 1. Juli d. 3. betragen:
a. innerhalb Landes . . . Gulben.
b. außerhalb Landes, mit Einsichluß der auswärtigen Staatss
Capitalien . . . Gulden.

c. die in einem anhängigen Rechtsftreite ober in erfannten Gantungen befindlichen Capitalien, welche derzeit feinen Zinsertrag gewähren und unter obigem Betrage nicht enthalten find, wozu auch
diesenigen fommen, welche bereits
im vorhergegangenen Jahre vorgemerkt wurden und bisher nicht

eingiengen, und zwar: aa. im verfloffenen Jahre schon vorgemerft

Gulben

bb. heuer dazu gefommen

Gulben. Gulben.

... ben

8 T. Forftamt Altenfteig. Solzverfauf.

3m Revier Altenfteig, Diftrift Ronnens wald I. werben

Montag ben 10. August unter ben befannten Bedingungen zum öffentlis den Aufstreich gebracht werben:

934 Stm. Langholz, 61 Std. tannene Sägflöze, 6914 Rif. NabelholzScheiter, 1314 Rif. bto. Prügel, 11 Rif. weißtansnene Rinde, 1/2 Kif. NabelreisPrügel, 11/2 Rif. Ubfallholz, 4750 Std. gebundene tannene Wellen.

Die Raufsliebhaber werden eingeladen, fich Morgens 9 Uhr oben im Echlag einzufinden.

Den 31. Juli 1846.

R. Forftamt. v. Geutter.

Privatnadrichten.

Felbrennach. Birthfchafts: u. GüterBerpachtung.

Ich beabsichtige mein Haus, das Wirthshaus zum Dchfen dahier mit den dabei befindlichen sämmtlichen Gütern, oder wenn es gewünscht werden sollte, auch ohne dieselben, auf mehrere Jahre zu verpachten. Siezu lade ich Pachtlustige in meine Wohnung höflichst ein, wo das Ganze täglich eingesehen werden kann.

Den 6. August 1846.

Schmib jum Dchfen.

Wilbbab.

Gegen zweifache Berficherung werden 1000 fl. in einem oder mehreren Posten zu 5% darges lieben. Bon wem, sagt bie Redaftion.

ore securion

Gräfenhaufen.

Aus ber hiefigen Gemeindepflege fonnen fogleich 800 fl. gegen gesezliche Sicherheit ausgelieben werben.

Dberniebelsbach.

Bei ber hiefigen Gemeindepflege liegen 200 fl.

neufaz.

Gegen gesezliche Sicherheit können bei 3. F. Müller jogleich 100 fl. Pflegschaftsgelb ausgesliehen werden.

Reuenbürg. Der Unterzeichnete verfauft ben Sehmb= grasCrtrag von 4 Morgen Wiesen.

Den 7. August 1846.

Kraft zur Post.

Es liegen 150 fl. zum Ausleihen gegen gesfezliche Sicherheit parat, wo, fagt bie Rebaktion.

Miszellen.

(U. Sch.) Gin Wort über Hagelschaden und die Mittel demfelben ju fteuern.

(Fortfezung.)

Als ber folichte, besonnene Benjamin Franklin im 3abre 1749 es anternahm, ben Blit abguleiten, murbe er bom größten Theile feiner Mitburger für einen Phantaften gehalten und mußte feine Berfuce auf beimlichen Spaziergangen anftellen; jest weiß Beber, bag ein guter Blipableiter ein Gebaute bewahrt und findet nichts Befonberes baran. - Baren wir im Stande, in bie Sagelwolfe hunderte von Bligableitern gu ichiden und von ihnen Retten und Stangen auf ben Erbboben gu leiten, fo mare bie Bilbung bes Sagels unmöglich. Aber eben fo unmöglich ift auch biefes Mittel. Lagt man por einem Gewitter einen papiernen Drachen fleigen, mit eifernem Schnabel und feinem Drabt burch bie Schnur, fo leitet biefer Drabt fo viele Elettricitat ab, baß es Stundenlang nach allen Richtungen Funten aus bemfelben ichlagt, welche knallen wie ein Pftolenichus, und im Stante fint, einen Menichen ju Boben ju ichlagen. Ber wollte aber por einem Sagelwetter Dupente von elettrifden Draden fteigen laffen ? - Benn wir por einem Gewitter Die Eleftricitat ber Luft mit einem Glettrometer unterfuchen, bas in eine feine Spige, menigfiene 12 Buß über bem Erbboben, ausläuft, fo merben wir in manden gallen feine Birfung verfpuren, bis wir an biefe Gpige eine brennenbe Rerge, einen glus benben Schwamm ober bergl. fteden: worans folgt, baß ber Rauch bie Elettricitat noch beffer angiebt, als felbft eine Spipe. (Befhalb man auch mobl thut, mabrend eines Gemittere alle Feuer auszulofden, indem ber Blip gerne in Schornfteine folagt.)

Konnten wir alfo in bie Dagelwolke eine Ungabl bichter Raudwolken auffteigen laffen, fo maren wir im Stande, ihr fo viele Elektricität zu entziehen, bag hiedurch der Entfiehung bes Pagels vorgebeugt murte. —

Dieses Mittel ware nicht unausführbar, wenn nicht an gar vielen Orten Unverftand, Faulbeit und boser Bille bemselben machtige Schranken seben durften. Ein Pfarrer (beffen Namen und Bohnort ich mich leiber nicht mehr entsunen kann), schützte bie Markung seiner Gemeinde tadurch vor Betterschlag, bas er die Bausern veranlaste, alle Stoppeln ihrer Felber auf eigene Daufen zu sammeln, vor Nässe zu schützen und anzus

gunben, fobalb ber himmel fo brobend ausfah, bag mit Bahriceinlichfeit Sagel ju erwarten mar. Riemals, fo lange bies befolgt murbe, gab es Sagelichlag, ber juvor feineswegs fo felten mar. Der gall ift in Gilberts Annalen ergablt und burchaus glaublich. Dochte fic boch einer ober ber andere von ben Ortsvorfianben ber Gemeinden, welche biefer Plage vorzugsweife ausgefest find, veranlagt finden, nur ein einziges Jahr lang biefen wenig toftenben Berfuch ju machen, wie großes Berbienft tonnte er fich um feine Rebenmenichen im Belingensfalle erwerben! - Db biefes Mittel Sicherheit gemabrt, mag gang von ber Große beffelben abbangen: bag es jebenfalls nur Gutes ftiften fann, ift ungweis felbaft. -

(Shluß folgt.)

Der Lordlieutenant von Brland und feine Gemablin liefen ihre Equipage anhalten, um einer angefebenen Familie einen Befuch abzuftatten; fofort trat eine alte Frau, bie baufig von ihnen ein Almofen erhalten batte, an ben Rutichenichlag, und indem fie ihnen alles Glud wunichte, fagte fie, fie habe in ber vergangenen Racht einen ungewöhnlichen Eraum gehabt. "Gagt mas traumtet 36r?" - "D, Euer Gnaben, ich traumte, 36r hattet bie Gute, mir ein Pfund Buffer, und Gure Bemablin, mir ein Pfund Thee ju geben." Der Lordlieutenant bemertte, bag Eraume oft ein gang anderes Ergebniß batten, ale bas, mas fie bebeuteten, morauf bie Alte fagte: "D, bas mag fepn, bann gebt 3hr mir ben Thee, und Gure Gemablin ben Buder."

Sage mir, wie bu ift und ich will bir fagen, wer bu bifi! Am Effen fann man ziemlich beutlich ben Charafter, bie Leibenschaften, ben Rang eines Menfchen erfennen. Betrachten Gie nur einen Mann, ber in eine Refiguration eintritt; Die Bahl bes Tifches, bas Aufbangen des hutes, die Art, wie er fich niederfest, wie er ben Rellner ruft, find eben fo viele Mertmale feines Charaftere. Er öffnet bie Rarte, und nach ben Gerichten, bie er befiellt, fann man ibn bollente beurtheilen; wenigfiene erfennt man, ob er reich ober arm, ein Reinichmeder ober ein blofer Berichlinger, ein Beighals ober ein Berfdwender ift. Aber ben Golufftein ju feis ner Charafterfif erhalt man, wenn er bezahlen will. Der junge Springinsfelt, ber viel mit ben Glaubigern ju thun bat, ruft: Rellner, mas bin ich foulbig? ober (feltener): 3ch will gablen; ber Finangmann, ber Geichaftemann: "Deine Rechnung!" ber Spieler, ber Reifente, ber Geograph: "Meine Rarte!" Der Dufi= ter, ber Diplomat: "Meine Rote." Rur Leute gemeiner Gitten rufen: "Deine Beche!" Ein Danby zweiten Ranges, welcher ben Englander fpielen wollte, verlangte fogar einft: "Deine Bill."

Abwechslung. "Mein Mann langweilt mich entfetlich," fagte eine Frau ju ibrer Freundin, "wenn er nur menigfiens eine lebensgefährliche Rrantbeit befame, - bas gabe boch eine Abwechslung."

Als an bem Dache eines Staatsgebanbes in Wien Reparaturen vorgenommen worben, fiel ein Arbeiter vom Dache. Gin Bigbold, welcher gegenwartig mar, ale biefes Unglud paffirte, bemertte: "Der Mann fei wegen Mangel an Anhanglichfeit an bas faiferliche Daus heruntergefallen."

In ben Jahren 1539 und 1540 gab ce fo viel Bein, baß fic, wie ein alter Bericht fagt, viele Leute barob ju Tob foffen. Ein Ebelmann ließ bamals feinen alten Bein burch feine Bauern in ber grobn austrinten; fie mußten wochentlich an's Beicaft; Banbel und blutige Ropfe gab es bann genug, und ber Ebelmann als Berichtsberr ftand fich babei beffer, als wenn er ben Bein verfauft batte.

Zweckeffen.

3a mabrlich, folden Antheil nahm Un bob'ren Intereffen Roch teine Zeit als unf're, wie Gie's taglich zeigt, burch Effen.

Die großen Tobten, bie wir langft Bu eigner Schmach vergeffen, Gie muffen wieber ber, bag mir Bu Ehren ihrer - effen.

Bas Beff'res in ber Runft erficht In Pommern ober Deffen, 3ft Grund, bag unfre Achtung wir 36m zollen burch ein - Effen.

Muf Biffenicaft und Inbuffrie Sind wir nun gar verfeffen, Und Beigen unfern Durft für fie Alljährlich burch ein - Effen.

Bas fich nur immer fund uns gibt. Bon neueren Progreffen, Das wird voll edlen Gifere gleich Gefeiert burch ein - Effen.

3a mabrlich unfer Dochgefühl 3ft nimmer gu ermeffen, 2Bo gibt's noch etwas? - wo? - bas wir Richt feiern burch ein - Effen.

Ginnspruch.

Es ift beffer, ben Efel treiben, als felbft Gadtragen.

Erucht Preise.

In Nagold am 1. August 1846.

Dinkel neuerd. Schfl. 9 \$ 5\$\alpha^2 - \beta - \alpha^2 - \beta - \alpha^2 - \beta - \alpha^2 - \beta - \alpha^2 \\
Herfie '' '' 13 \$ 52\$\alpha^2 - \beta - \alpha^2 - \beta - \alpha^2 \\
4 Pfd. Kernenbrod 16 \$\alpha^2 4\$ Pfd. Schwarzbrod 14 \$\alpha^2\$

Es ift fürzlich in ber Racht zwischen Reuenburg und Bofen ein gelber Strobbut mit ichwarg und rothen Bandern verloren gegangen, ber redliche Finder wolle ihn gegen Belohnung abgeben bei ber Rebaftion.

Redigirt, gebrudt und verlegt bon E. Deeb in Reuenburg.